



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	13.01.2017	0494/17 - I/143
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.01.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.01.2017		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept 2017

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2017 mit Anlagen

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO beschlossen.

Wetzlar, den 13.01.2017

gez. Kratkey

Begründung:

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde erstmals zum Haushalt 2010 vorgelegt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Es stellte einzelne Maßnahmen der Verwaltung zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten und Kriterien für die Veranschlagung zukünftiger Haushaltsmittel vor. Die Maßnahmen wurden gemäß den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes schrittweise umgesetzt und weiterentwickelt.

Zur Haushaltsplanung 2015 erfolgte aufgrund eines Antrages zum ganzheitlichen Konzept zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014 (vgl. DRU 1830/14-I/400) eine Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde dieses Konzept aufgrund der Vorgaben im Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport um die Übersichten der monetären Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erweitert. Weiterhin war nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde eine betragliche Ergänzung des Abbaupfades nötig, so dass ein Einsparpotential von 72,34 € pro Einwohner, also rd. 3,7 Mio. Euro in den Jahren 2016 bis 2019 nachzuweisen waren.

Das nun vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2017 wurde vollständig überarbeitet, die Konsolidierungsmaßnahmen und deren monetäre Auswirkungen sind nunmehr der Schwerpunkt der Darstellungen.

Die Entwicklung der städtischen Finanzen ist in der Präsentation zum Haushalt 2017 umfassend dargestellt, die Beschreibung der finanziellen Rahmenbedingungen wurde in den Vorbericht übernommen. Die Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten, insbesondere die Kriterien für die Veranschlagung zukünftiger Haushaltsmittel sind nun in der Budgetierungsrichtlinie dargestellt.

In dem Finanzplanungserlass zur Haushaltsplanung 2017 ist vorgegeben, dass die Haushalte ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein müssen. Zum Abbau von Altdefiziten ist ein Abbaupfad darzustellen, konkrete Vorgaben bezüglich der Höhe des jährlichen Abbaubetrages liegen nicht vor.

In dem beigefügten Haushaltssicherungskonzept werden der Abbaupfad und die monetären Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der vorliegenden rechtlichen Vorgaben dargestellt.